

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
BG/Kr

Durchwahl  
3559

Datum  
29.05.2018

## Kollektivvertragsabschluss Kur und Rehabilitation 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir nach intensiven und sehr komplexen Verhandlungen neue Lohn- und Gehaltstabellen für den Kollektivvertrag für Reha- und Kurbetriebe abschließen konnten. Für einige Berufsgruppen war es nötig, die KV Löhne/Gehälter stärker zu erhöhen, um den Entwicklungen am Arbeitsmarkt entsprechend Rechnung zu tragen. Das Ergebnis der Verhandlungen kurzgefasst:

- Einführung von neuen Lohn- und Gehaltsschemata, in welchen eine Angleichung an den PKA KV in zwei Schritten vorgenommen wird
- die erste Erhöhung tritt mit 1.1.2018 in Kraft, die zweite mit 1.1.2019
- Abbildung der neuen Berufsgruppe „Pflegefachassistenz“
- Einführung einer neuen Verwendungsgruppe für PsychotherapeutInnen und PsychologInnen
- Abbildung von Schemata für AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen
- Die Erhöhung beträgt jedenfalls mindestens 2,07%. Freiwillige Zulagen, wie zB Verwendungs-, Turnusdienst- oder Erschwerniszulagen, aber auch sonstige Prämien und Überzahlungen, können allerdings auf die neuen kollektivvertraglichen Löhne und Gehälter angerechnet werden.
- Es erfolgt außerdem eine Unterscheidung zwischen PsychotherapeutInnen mit akademischer und solchen mit nichtakademischer Ausbildung
- Bei den MasseurInnen sowohl in der Kur als auch in der Rehabilitation sowie bei den klinischen PsychologInnen und PsychotherapeutInnen mit akademischer Ausbildung und Ärzten gibt es ab dem Jahr 11 keine Biennalsprünge mehr, sondern es erfolgen die Sprünge künftig alle 5 Jahre. Um das Verwendungsprinzip stärker zu verankern, wurde eine flachere Gehaltskurve vereinbart. Die stärkere Verankerung des Verwendungsprinzips stellt auch eine gute Antwort auf die Herausforderungen des

Arbeitsmarktes dar, wodurch es attraktiver wird, gerade ältere Arbeitnehmer länger im Betrieb zu beschäftigen.

- Im rahmenrechtlichen Teil des Kollektivvertrages wurde die Möglichkeit vereinbart, dass es zweimalig möglich ist, Guthaben (bzw. Schulden) von einem Durchrechnungszeitraum in den nächsten Durchrechnungszeitraum bei voll- oder teilzeitbeschäftigten Dienstnehmern zu übertragen. Bisher war lediglich eine einmalige Übertragung möglich.

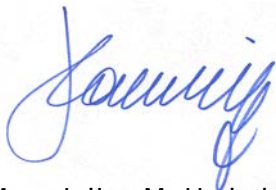
Die neuen Lohn- und Gehaltstabellen treten rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft und gelten bis 31.12.2019. Die Lohn- bzw. Gehaltstabellen für das medizinische Personal orientieren sich am Niveau des Kollektivvertrags des Verbandes der Privatkrankenanstalten.

Wir sind überzeugt, dass der Fachverband mit dem Abschluss des Kollektivvertrags einen wichtigen Beitrag zu einem fairen Lohn- und Gehaltsniveau für die MitarbeiterInnen unserer Branchen geleistet hat.

Um Ihnen die Anwendung des Kollektivvertrages zu erleichtern, planen wir Fachveranstaltungen in den Bundesländern. Die konkreten Termine werden noch bekannt gegeben.

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Vertragstext sowie die Lohn- bzw. Gehaltstabellen, welche auch auf unserer Homepage [www.gesundheitsbetriebe.at](http://www.gesundheitsbetriebe.at) abrufbar sind.

Mit freundlichen Grüßen,



KR Mag. Julian M. Hadschieff  
Obmann



Mag. Bernhard Gerstberger  
Geschäftsführer